

Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung der 3. Runde für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan Offenlegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes gem. § 47d Abs. 3 BImSchG

Gemäß § 47e Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden zu der Aufstellung des Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist zum 01.01.2018 aus dem Zusammenschluss der beiden Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel entstanden. Beide Verbandsgemeinden haben einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Sie wurden am 25.09.2013 im Verbandsgemeinderat Kusel bzw. am 29.10.2013 im Verbandsgemeinderat Altenglan verabschiedet.

Die Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten (§ 47d Abs. 5 BImSchG). Ebenfalls sind für den Bereich der neuen Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die zwei bestehenden Lärmaktionspläne zusammenzufassen. Dies passiert auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung.

Zur Aktualisierung dieses Lärmaktionsplanes wurde, wie bereits auch zur 2. Stufe, das Schalltechnische Beratungsbüro GSB aus St. Wendel beauftragt. Auf Grundlage von vorgegebenen Lärmkartierungen des Landes wurden folgende Straßen berücksichtigt:

- Bundesautobahn 62 (BAB 62)
- Bundesstraße 420 (B 420), Trierer Straße, Fritz-Wunderlich-Straße und die Glanstraße in Kusel

Am 21. Februar 2019 hat der Verbandsgemeinderat dem vorgestellten „Entwurf“ zugestimmt und die Durchführung der Offenlage gem. § 47d Abs. 3 BImSchG beschlossen.

Der Entwurf liegt auf die Dauer eines Monats und zwar in der Zeit

vom 13. Juni bis einschließlich 12. Juli 2019,

während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch

von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag

von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr,

Freitag

8.30 – 12.00 Uhr

in der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Standort Altenglan, Schulstraße 3-7, Fachbereich III –Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen-, Zimmer Nr. A/OG-13, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren sind im genannten Zeitraum auch auf der u. g. Homepage der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, www.vgka.de unter der Rubrik: **Aktuelles/ Planauslagen/Lärmaktionsplanung, 3. Runde,** abrufbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung erklärt werden.

Kusel, den 04. Juni 2019

gez.: Dr. Stefan Spitzer)
Bürgermeister